



Stellungnahme

26.06.2025

Zur Notwendigkeit der Systemischen Prozessreflexion als verfahrensspezifische Komponente im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung in den P-Fächern

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und die Systemische Gesellschaft (SG) sehen dringenden Bedarf, die Weiterbildungsordnungen für Fachärztinnen und -ärzte in den sogenannten P-Fächern sowie in der Zusatzweiterbildung Psychotherapie um eine Möglichkeit fallbezogener Arbeit mit systemischer Ausrichtung zu ergänzen. Die Systemische Prozessreflexion bietet eine fachlich fundierte Möglichkeit, systemisches Denken und Handeln in der ärztlichen Weiterbildung wirksam zu verankern.

Seit der sozialrechtlichen Anerkennung der Systemischen Therapie als Richtlinienverfahren für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche arbeiten wir als systemische Verbände gemeinsam mit unseren Weiterbildungsberechtigten daran, ärztliche Weiterbildungsinhalte im Verfahren Systemische Therapie zu etablieren und umzusetzen. Dabei wird die Notwendigkeit einer Ergänzung bzw. Erweiterung der Weiterbildungsordnungen (WBO) der Bundes- und Landesärztekammern deutlich.

Die derzeit gültige (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO 2018) in der Fassung vom 14. Juni 2024 sieht für die Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der Zusatzweiterbildung Psychotherapie die verpflichtende Teilnahme an Balintgruppen oder interaktionsbezogener Fallarbeit vor. Diese Formate sind jedoch in ihren Konzeptualisierungen tiefenpsychologisch / psychoanalytisch bzw. verhaltenstherapeutisch fundiert und damit für die Weiterzubildenden im Verfahren Systemische Therapie nicht passend.

Die Systemische Prozessreflexion als konsequent systemisch ausgerichtetes Format

Die Systemische Prozessreflexion stellt ein verfahrensspezifisches Reflexionsformat dar, das angehenden systemisch arbeitenden Fachärztinnen und -ärzten in den relevanten Fachgebieten ermöglicht, die eigene therapeutische Praxis in kollegialem Austausch zu reflektieren und ihre systemische Beziehungsgestaltung sowie methodische Kompetenz gezielt weiterzuentwickeln. Im Unterschied zu den bestehenden Formaten zeichnet sich die Systemische Prozessreflexion durch einen konsequent systemischen Zugang aus.

Theoretisch und methodisch knüpft die Systemische Prozessreflexion an zentrale Elemente der Systemischen Therapie an. Im Zentrum steht – auf Basis kybernetischer und konstruktivistischer Theorien – nicht nur das Klientensystem, sondern ebenso das therapeutische System, dessen Einfluss auf das Geschehen kontinuierlich mitreflektiert wird. Das zentrale Ziel der systemischen Prozessreflexion ist die Reflexion der gegenseitigen Beziehungsdynamiken im System von Klient:innen und Therapeut:innen. Dabei wird nach systemisch-konstruktivistischen Ansätzen eine mehrgenerationale und kontextbezogene Sichtweise in der Therapie gefördert und die Entwicklung kreativer Lösungsansätze für festgefahrene Situationen wird unterstützt.

Die Systemische Prozessreflexion findet in Gruppen statt. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht das vorgestellte Fallsystem, das durch genuin systemische Methoden wie zirkuläres Fragen, die Arbeit mit Mehrgenerationenperspektiven sowie narrative und aufstellungsbezogene Zugänge untersucht wird. Ein besonderes Augenmerk liegt auf wiederkehrenden Mustern, Beziehungsdynamiken und Ressourcen.

Insgesamt unterstützt die Systemische Prozessreflexion somit die Entwicklung von Hypothesen und Impulsen für das therapeutische System und trägt wesentlich zur Qualitätssicherung in ärztlich-psychotherapeutischen Weiterbildungen im Verfahren Systemische Therapie bei.

Systemische Verbände fordern die Systemische Prozessreflexion als Option in den Weiterbildungsordnungen

Als systemische Fachverbände fordern wir, die Systemische Prozessreflexion als eigenständige und gleichwertige Option in die Weiterbildungsordnungen aufzunehmen – neben Balintgruppen und interaktionsbezogener Fallarbeit. Eine Aufnahme dieser Option sollte sowohl in der MWBO der Bundesärztekammer als auch in den WBO der Länderkammern konsequent umgesetzt werden – für die Gebiete Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie. Zugleich sprechen wir uns für eine einheitliche Begrifflichkeit der WBO der Landesärztekammern aus, um Klarheit, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Mit kollegialen Grüßen

Die Vorstände von DGSF und SG